

bestraft wird, leidet um einer höheren christlichen Gerechtigkeit willen und dient der Sache des Rechts."

Pfarrer Max Koranyi, Dasnöckel 16, 5600 Wuppertal 11

Literatur zum Thema:

Widerstand — Passive Komplizenschaft (Nancy Lukens), Junge Kirche 6/85, S. 330

Öffentliche Verschwörung für das Leben, Junge Kirche 6/85, S. 332

Asyl in der Kirche (Nicholas Busch), Junge Kirche 12/86, S. 675

Die Sanctuary Bewegung in den USA (J. Bradford Robinson), Blätter für deutsche und internationale Politik, 12/86, S. 1496

The Hospitality of God (Bill Kellermann), Sojourner 12/82

A theological reflection on sanctuary (Eric Jorstad), Data 11/84

Sanctuary: A justice ministry (Chicago Religious Task Force)

Sanctuary: The New Underground Railroad (Renny Golden)

Kirche als unantastbarer Raum für Flüchtlinge (Willi Schottroff) Dokumentation einer Tagung, Iserlohn 14. 3. 87

Widerstand gegen das Abschieben von Flüchtlingen

Erfahrungen in der Berliner Kirche*)

Theodor Ebert

Ein Basistreff in der Heilig-Kreuz-Gemeinde

Ich beginne mit der jüngsten Erfahrung. Vor 14 Tagen haben sich im Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde „Zum Heiligen Kreuz“ im Stadtteil Kreuzberg etwa 40 in Flüchtlingsfragen engagierte Berliner getroffen. Drei Viertel waren Frauen: Sozialarbeiterinnen, Rechtsanwältinnen, Hausfrauen und Studentinnen. Die einen hatten ihre Bezugsgruppen mehr in Kirchengemeinden, die anderen mehr in der Alternativen Liste. Diese Bezugsgruppen überschneiden sich auch.

Für mich als randständigen Besucher, der eben für die Kirchenleitung auf dem laufenden zu bleiben suchte, sind diese Beziehungen auch schwer zu erkennen. Ein sachlicher Umgangston, ohne unterschwellige Aggressivität, nicht einmal bei den deutlichen Berichten über die Gespräche mit den Senatsvertretern. Alle nennen sich bei den Vornamen; ich war der einzige „Promi“, bei dem auch noch der Nachname gebraucht wurde.

Der Erfahrungsaustausch hatte zwei Schwerpunkte: 1. die Altfallregelung und 2. eine eventuelle neue Abschiebewelle.

Zum ersten: Wie geht man mit der neuen erfreulichen Regelung des Senats um, daß die sogenannten Altfälle, also diejenigen Flüchtlinge, die bis 1981 nach Berlin kamen, nun eine feste Aufenthaltserlaubnis bekommen? Es handelt sich um etwa 3000 Personen. Die Ausnahmen und die Übergangsprobleme waren mit dem Innensenator und seinen Fachbeamten erörtert worden, und nun wurde über dieses Gespräch berichtet.

Bei solchen Berichten von Experten merkt man als Randständiger deutlich, wie wenig man von den Einzelfragen dieser komplizierten Materie versteht. Ich wußte nicht einmal, was ein BTM-Fall ist, bis es mir dann eine junge Frau leise erklärte: BTM = Betäubungsmittel. Ich empfand Hochachtung vor diesen 40 Menschen, die sich in dieses Pro-

*) Vortrag zu „Kirchenpolitische Fragestellungen aufgrund von Berliner Erfahrungen“ während der Tagung „Asyl im Gotteshaus. Kirche und Flüchtlinge“ in der Evangelischen Akademie Tutzing vom 7.—9. 12. 1987

blemfeld im Laufe der Jahre eingearbeitet haben und jetzt kompetente, kritische Gesprächspartner für die staatliche Verwaltung abgeben. Auf diese Expertise an der kirchlichen Basis sind die kirchenleitenden Organe angewiesen. Sie sind unsere Stütze beim Widerspruch gegen das „gesunde Volksempfinden“.

Die Berliner Kirchenleitung hat aber neben verschiedenen beratenden Gremien auch noch einen speziellen Ausländerbeauftragten berufen. Dieser informiert uns laufend kompetent in den Flüchtlingsfragen und fertigt uns die Vorlagen, mit denen wir die Politik im großen oder auch in Einzelfällen zu beeinflussen suchen. Auch wenn man heute in der Kirche mit neuen Planstellen geizen muß, einen solchen Ausländerbeauftragten kann ich jeder Landeskirche nur empfehlen.

Das andere, das zweite Gesprächsthema dieses Abends war eine ab Mitte Dezember mögliche, aber vielleicht auch erst nach Weihnachten zu erwartende neue Welle der Abschiebung von Flüchtlingen, die eben keine Altfälle sind wie die bis 1981 Gekommenen. Auf dieses Problem will ich jedoch erst in der zweiten Hälfte meines Referats eingehen.

Staatliche und kirchliche Leitideen in der Flüchtlingspolitik

Ich muß zunächst eine grundsätzliche Bemerkung zur Konfliktlage machen, und zwar sowohl zum Konflikt zwischen Regierung und Kirche als auch zu den Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kirche.

Kennzeichnend für die Regierungen scheint mir zu sein, daß sie eine Politik der *nationalen Besitzwahrung* oder gar Besitzstandserweiterung verfolgen. Dieser Strategie wird die Flüchtlingspolitik untergeordnet. Im Rahmen dieser Strategie kann man nun im Detail mehr oder weniger großzügig gegenüber Flüchtlingen verfahren. Eine liberale Politik wird im Einzelfall großzügig sein, wenn sie die große Strategie der Besitzstandswahrung und Besitzstandserweiterung nicht gefährdet sieht. Die jüngste Berliner Altfallregelung ist eine solche liberale Entscheidung. Es handelt sich zwar um eine erkleckliche Anzahl von Einzelfällen, aber das Zugeständnis an das Drängen der Flüchtlinge und ihrer Sympathisanten ist klar begrenzt und kalkulierbar, und es begünstigt in der Gegenwart Flüchtende nicht. Es gibt allerdings unter den Verfechtern nationaler Besitzstandswahrung auch *hard-liner*, welche auf den *Abhalteeffekt* jeglicher staatlicher Maßnahmen großen Wert legen. Diese haben sich in der Berliner Regierung nicht mehr durchsetzen können, nachdem die national-egoistische Politik ihren entscheidenden Erfolg bereits errungen hatte mit der Schließung des DDR-Flughafens Schönefeld für Flüchtlinge ohne Visum.

Eine Kirche Jesu Christ kann eigentlich keine national-egoistische Politik verfolgen, sondern sie muß das weltweite Gefälle von Reichtum und Armut, die globale Diskrepanz von Bewegungsspielraum und Repression im Auge haben — und für die Armen und die Flüchtlinge da sein. Jesu Missionsbefehl (Mt. 28) verpflichtet uns doch gerade dann, wenn die Menchen heute zu uns kommen. Der Maßstab des Handelns kann für die Kirche nicht die nationale Prosperität, sondern muß das Wohl aller Menschen sein, in erster Linie natürlich derjenigen, die uns als konkret Gefährdete in einer bestimmten Situation anvertraut werden. Es heißt zwar immer, man könne aus der Bibel dieses und jenes herauslesen, aber im Blick auf unsere Verantwortung gegenüber denen, die unserer Hilfe bedürfen, spricht sie durchaus Fraktur: „Was ihr einem von diesen Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan.“ (Mt. 25, 45) Deutlicher geht's doch nicht mehr!

Armutsflüchtlinge als Engel Gottes

Angesichts der himmelschreienden Armut in der Dritten Welt müßten wir eigentlich für jeden Wirtschaftsflüchtling — genauer gesprochen „*Armutsflüchtling*“ — dankbar sein, weil er uns dieses ferne, sonst nicht direkt erfahrbare Problem vor Augen führt. Im günstigsten Falle nötigen die Flüchtlinge uns, am fernen Ort zu helfen bzw. die weltwirtschaftlichen Formen der Ausbeutung aufzugeben. Auch wenn die Aufnahme möglichst vieler Armer in Westeuropa sicher nicht die beste Lösung des Problems von Armut und

Verfolgung ist, so ist es doch die Aussperrung noch viel weniger. Wir müssen uns von den Flüchtlingen zwingen lassen, strukturell zu helfen. Aus christlicher Sicht ist doch die Frage: *Sind diese Flüchtlinge nicht die Engel Gottes, mit denen er uns auf unsere Aufgaben hinweist, mit denen er die Prioritäten auch in der kirchlichen Haushaltsplanung zurecht-rücken will?* In Luthers Morgensegen heißt es: „Dein heiliger Engel sei mit mir!“ Wahrscheinlich würde Martin Luther heute beten: „Laß einen Wirtschaftsflüchtling um mich sein — und wenn es ein BTM-Fall ist, dann vergib uns das Arbeitsverbot für Fremdlinge!“ Aber so beten wir nicht, weil wir Angst davor haben, unsere eingeschliffenen Verhaltensweisen ändern zu müssen. Wir geben dem optimistischen „Weiter so“ den Vorzug vor der realistischen Umkehr (Mk. 1, 15).

Liberales Minimalengagement

Das wissen wir allerdings gut zu verbergen, indem wir aus Christi Lehre der Fülle seiner Zuwendung unser eigenes geschicktes Verteidigen eines Minimums an Menschlichkeit gemacht haben, das sich von der liberalen Interpretation der nationalen Besitzstandswahrung kaum mehr unterscheidet. In Gesprächen am Rande dieser Tagung ist das flüchtlingspolitische Engagement der Berliner Kirche immer wieder als vorbildlich erwähnt worden. Darüber müßte ich mich eigentlich freuen, aber ich habe uns Berliner Christen im Verdacht eines liberalen Minimalengagements. Der Titel unserer Berliner Broschüre zur Flüchtlingsfrage war eine unbewußte Fehlleistung: „Asyl in *unserem* Land“. Warum ist das eigentlich aus christlicher Sicht *unser* Land? Was ist denn gemeint mit diesem besitzanzeigenden Fürwort? In Berlin wird in konservativen politischen Reden gerne emphatisch gesprochen von „dieser, unserer Stadt“ — als ob alles, was wir haben, auch uns gehörte, unser gerechter Besitz wäre. Dieser Denkungsart haben wir in unserer kirchlichen Broschüre nicht widersprochen, sondern wir haben im Rahmen eines falschen Denkens der Besitzanzeige im statistischen Detail durchdekliniert, daß wir die paar Flüchtlinge vergleichsweise gut verkaufen können. Es war eine defensive Broschüre, welche nicht im Sinne von Matthäus 25 die Fragen Jesu an seine Kirche beantwortete, sondern die aggressiven Fragen der Besitzstandswahrer.

Auf diese Fragen ist die Kirche in kundiger, nüchterner Weise eingegangen, und insofern leistete sie eine wichtige Argumentationshilfe. Daß jedoch unsere Grundhaltung defensiv und minimalistisch war, zeigte sich alsbald an der Einstellung der Kirche zur Frage des Offenhaltens des DDR-Flughafens Schönefeld für Flüchtlinge ohne Visum.

Die Schließung der Einflugsschneise Schönefeld

Wir haben in der Kirche ausreichend Bescheid gewußt, was politisch gespielt wurde, und wir haben geschwiegen. In der Broschüre „Asyl in unserem Land“ gibt es auf der S. 21 eine Anmerkung 1, die im Kleingedruckten unser Problembewußtsein dokumentiert und uns damit praktisch als Kirche blamiert:

„Die Fluggesellschaften sind verpflichtet zu überprüfen, ob Fluggäste aus Ländern, für die ein Visumszwang besteht, die notwendigen Einreisepapiere besitzen. Befördern sie einen Fluggast, der nicht das notwendige Visum besitzt, müssen sie ihn auf eigene Kosten umgehend zurückfliegen; außerdem drohen ihnen Sanktionen u. U. bis zum Entzug der Landrechte. Politische Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik Deutschland Asyl beantragen wollen, müssen also, um einen Visumsantrag stellen zu können, erst einmal in die deutsche Botschaft ihres Heimatlandes hinein- und auch wieder hinausgelangen, ohne von den Verfolgungsbehörden ihres Landes, die die Botschaften bewachen, festgenommen zu werden. Zweitens muß ihnen die deutsche Botschaft ein Visum (zum Zwecke der Asylantragstellung) ausstellen. Diese Hürden sind insbesondere für politisch Verfolgte häufig unüberwindbar. Sie werden am wenigsten vor ihrer Flucht die Gelegenheit finden, ein Visum zu beantragen.“

Bis Mitte Juli 1985 konnten Asylsuchende noch unter Umgehung des Visumszwanges über Berlin (Ost) nach Berlin (West) einreisen, weil die den Flughafen Schönefeld anfliegenden Fluggesellschaften die Einreisepapiere ihrer Passagiere für die Bundesrepublik Deutschland nicht überprüften. Seit dem 15. 7. 1985 überprüfen auch die Schönefeld anfliegenden Fluggesellschaften die Visa von Tamilen aus Sri Lanka für die Bundesrepublik. Diese Kontrollen sollen auf alle Flüchtlinge ausgedehnt werden. Inzwischen können asylsuchende Tamilen, die aus welchen Gründen auch immer kein Visum erhalten

konnten, nur noch mit falschen Papieren oder auf illegalen Wegen versuchen, in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen, um einen Asylantrag zu stellen."

Und was hat die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West) in diesen Wochen der politischen Verhandlungen mit der DDR gemacht? Sie hat zusammen mit dem Berliner Senat in der Staatsbibliothek eine Bonhoeffer-Feier veranstaltet — mit erbaulichen Reden und auch mit Sekt, aber zum Thema Schönefeld, der Einflugschneise der Engel Gottes, haben wir geschwiegen. Wie gelähmt saßen wir in der Kirchenleitung und haben vor uns hingemurmelt, aber wir haben nicht das Maul aufgemacht. Wir waren eben Realos, die sich immer wieder wechselseitig versicherten: Der Wind der öffentlichen Meinung Berlins bläst uns ins Gesicht.

Ich weiß nicht, ob wir als Kirche hätten Schönefeld offen halten können — indem die Kirchenleitung dramatisch mit einem Fürbittgottesdienst für die Schönefelder Einflugschneise der Engel Gottes in die Öffentlichkeit gegangen wäre und auch das indirekte Bündnis mit den anrühigen Interessen der DDR-Fluggesellschaft nicht gescheut hätte. Die Reaktion vieler Berliner wäre vermutlich noch schlimmer gewesen als auf Bischof Scharfs Besuch bei Ulrike Meinhof im Gefängnis. Und soll man den kirchlichen Kredit bei der Verteidigung humaner Minimallösungen riskieren um eines — realomäßig gedacht — aussichtslosen Protestes willen? Wohl kaum. Aber um Martin Niemöller zu zitieren: Was hätte der Herr Jesus dazu gesagt?

Ich empfinde im Rückblick unser Schweigen, auch mein Schweigen, dieses mich Ab-lenken-lassen, dieses Verstreichen-lassen des Kairós, also des begnadeten Zeitpunkts, als das eigentliche Versagen. Wenn die Strukturen böse sind, dann sind die Sünden nicht das, was man als Individuum Böses tut, sondern das, was man an möglichem Widerstand gegen das strukturell Böse unterläßt. Im Blick auf unser kirchenleitendes Versäumnis im Sommer 1985 ist strategisch gesehen alles, was wir heute für die Flüchtlinge in Berlin tun, nur ein Nachhutgefecht. Wir sind zur eigentlichen Schlacht, als die Trompeten bliesen bzw. die Diplomaten verhandelten, gar nicht angetreten.

Alles, was ich jetzt noch zu berichten habe, ist nichts anderes als „nachgeholter Widerstand“ von Versagern. Denn nicht genug damit, daß wir West-Berliner in Schönefeld das Loch in *unserer* Mauer — und hier betone ich das besitzanzeigende Fürwort — geschossen haben, es mußte 1986/87 weiter abgeschoben werden, und zwar in den Libanon.

Widerstand gegen Abschiebungen in den Libanon

Die Berliner Kirche hat sich sorgfältig um Informationen zur Lage im Libanon bemüht. Wir gelangten auf breiter kirchenpolitischer Front zu der festen Überzeugung, daß am Beiruter Flughafen Lebensgefahr für Abschüblinge besteht, zwar nicht im selben Maße wie bei einem Transport nach Auschwitz, aber auf keinen Fall hätten wir einen unserer Verwandten in diese Lebensgefahr hineinfliegen lassen. Dabei übte der Senat durch Androhung von Abschiebehaft massiven Druck aus, um Menschen zur vorweggenommenen sogenannten freiwilligen Rückkehr zu bewegen, und er schob auch zwangsweise ab. Am Flughafen Angestellte berichteten kirchlichen Gremien, wie zwangsweise Abgeschobene nach ihrem Eindruck (wahrscheinlich mit Medikamenten) bis zur Lethargie ruhig gestellt wurden, um sie ins Flugzeug verfrachten zu können.

Im Saal der Gemeinde „Zum Heiligen Kreuz“ veranstalteten am 3. Mai 1985 die Flüchtlingshilfegruppen ein Informationspodium zur Abschiebung in den Libanon. Dabei ließ ich auch als Mitglied der Kirchenleitung erkennen, daß der Innensenator nach der Parole handle: „Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter“, also „Die Synode mahnt, der Senat schiebt ab“. Darum müsse jetzt auch gewaltfreier Widerstand geleistet werden.

Als „Wegelagerer“ am Flughafen Tegel

Praktisch haben dann bei einer der nächsten größeren Abschiebungen Mitte Juni 1985 etwa 100 Personen aus den Bezugsgruppen der Alternativen Liste und der Kirche (auch

Katholiken von Pax Christi) sich auf der Brücke zum Flughafen Tegel einem Bus des Roten Kreuzes in den Weg gestellt. Wir konnten von außen nicht erkennen, ob unter den etwa 30 Insassen auch die drei zwangsweise Abzuschiebenden waren. Das Rote Kreuz hielt zunächst die Tür geschlossen, und wir steckten Zettel durch die Fensterspalten oder hielten Fragen an die Scheiben.

Als dann die Flughafenpolizei eintraf und den Verkehr über den Mittelstreifen lenkte, erreichten wir in Verhandlungen, daß zwei Demonstranten in den Bus steigen und sich erkundigen konnten, ob die Zwangsabschüblinge im Bus seien. Diese zwei Demonstranten — einer von ihnen war Pfarrer Jürgen Quandt — kamen mit der Information zurück, daß es sich allem Anschein nach nur um Personen handle, die der Abschiebehaft durch freiwillige Ausreise zuvorgekommen seien. Diese Einschätzung wurde nicht von allen sofort geteilt, und so spitzte sich die Lage zu.

Während die meisten Demonstranten schon auf dem Gehweg und nicht mehr vor dem Bus standen, versuchte die Polizei, die Fahrbahn zu räumen, d. h. die untergehakten Demonstranten, unter ihnen zumindest noch ein Pfarrer, wegzuzerren. Das gelang nicht. Unmittelbar vor den nun bereits angekündigten Schlagstockhieben konnte ich den Einsatzleiter um den Handlautsprecher bitten und dann eine weitere Inspektion des Busses erreichen.

Nach dieser zweiten Rücksprache gelang es der früheren AL-Abgeordneten Rita Kantemir und dem anderen beteiligten Kirchenleitungsmitglied Joachim Hoffmann, die Blockierer zu überzeugen, daß die Zwangsabschüblinge nicht im Bus seien und daß die Insassen des Busses — darunter auch Frauen und Kinder — uns zwar für die Solidarität dankten, von Berlin aber so enttäuscht seien, daß sie dem Druck zur Abschiebung nachgeben würden. Inzwischen waren leider die drei Zwangsabschüblinge auf anderem Wege zum Flugzeug gebracht worden.

Innensenator Lummer sprach von „Wegelagerei“. Zu Festnahmen war es nicht gekommen. Aufgrund der Nennung von Quandt und Kantemir in der Presse klagte die Staatsanwaltschaft diese beiden an. Sie wurden in erster Instanz wegen Nötigung (§ 240 StGB) zu 20 Tagessätzen verurteilt. Die bereits anberaumte Berufungsverhandlung wurde letzte Woche wegen Überlastung des Gerichts ausgesetzt.

Protest der Kirchenleitung gegen Abschiebungen in den Libanon

Die Kirchenleitung hat sich in den folgenden Monaten mit der Abschiebungsproblematik intensiv befaßt, aufgeschreckt durch die Abschiebung des 20jährigen Palästinensers Hamid El Nasser während der Herbstsynode 1985. Die Synodalen waren darüber so empört, daß sie die offizielle Bibelarbeit in kleinen Gruppen zu Beratungen über Protestmaßnahmen umfunktionierten. Die Kirchenleitung hat nach weiterem Nachdenken eine Vertreterin des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und einen libanesischen Rechtsanwalt in die reguläre Sitzung der Kirchenleitung eingeladen und ohne den üblichen Zeitdruck gehört. Und als dann eine Woche darauf wieder abgeschoben werden sollte, haben 6 der 12 Mitglieder der Kirchenleitung mit den anderen engagierten Flüchtlingsgruppen am Abfertigungsschalter der PAN-American demonstriert. Ob dies so ganz legal war, wissen wir nicht. Die Polizei hat eben eine Kette gebildet und die Fluggäste durchgelassen. Es ist deprimierend, daß man mit einer solchen Mahnwache direkt nichts erreichen kann. Man kann dann nur vage hoffen, daß die Sprechchöre „Abschiebung ist Mord“ noch nicht ganz den Tatsachen entsprechen.

Der Senat, den Propst Uwe Hollm als geistlicher Vertreter des Bischofs vergebens um Auskunft gebeten hatte, teilte dann später mit, daß zum Zeitpunkt unserer Aktion am Flughafen nicht abgeschoben worden sei. Wir waren darüber sehr erleichtert, hatten jedoch nicht das Gefühl, umsonst in Tegel gewesen zu sein. Wahrscheinlich hatten wir ohne diese Absicht zur Prävention das Richtige getan.

Die Gespräche zwischen Kirche und Staat wurden intensiviert und die erfreuliche Altfallregelung kam nicht mehr so ganz überraschend. Ich hatte bei einem Gespräch der

Kirchenleitung mit der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus den Eindruck, daß gerade der Regierende Bürgermeister Diepgen sensibel ist für den Umstand, daß es aus Berlin nie mehr Transporte mit erkennbar tödlichem Ausgang geben darf.

Verstecken bei weiteren Abschiebungen?

Wir stehen Ende 1987 dennoch vor der Frage, ob nun Personen, die nicht von der Altfallregelung begünstigt werden, weil sie Straftaten begangen haben oder später ankamen, demnächst verstärkt abgeschoben werden. Ab Mitte Dezember wäre nach den Bescheiden der Behörden eine Abschiebungswelle vorstellbar, vielleicht kommt es aber auch erst nach Weihnachten dazu. Dies habe ich dem zweiten Teil des kirchlichen Informationsgesprächs in Heilig Kreuz entnommen.

Was tun? Sie haben wahrscheinlich die öffentliche Kontroverse zwischen Alt-Bischof Scharf und Bischof Kruse in der Presse und im Fernsehen verfolgt. Scharf: Es darf kirchlicherseits versteckt werden. Kruse: Ziviler Ungehorsam ist die Privatsache des einzelnen Gewissens. Die öffentliche Kontroverse war eine gute Sache, weil sie das *gemeinsame* Anliegen *beider* Bischöfe dramatisierte: nämlich den Widerspruch gegen die Abschiebungen. Und im übrigen kennt auch Kruse seine Pappenheimer in Kreuzberg und Steglitz.

Ich will jetzt versuchen, meinen Standpunkt zu formulieren im Blick auf Abschiebungen, welche für die Betroffenen unzumutbare Härten bedeuten. Das muß nicht unbedingt die Gefahr von Folter und Tod sein; es reicht schon, daß ärztliche Versorgung nicht mehr gewährleistet ist oder daß eine Familie ins wirtschaftliche Elend zurückgeschickt wird oder Halbwüchsige von den Eltern oder den Angehörigen getrennt werden. Ich bin mir aber offengestanden nicht darüber im klaren, ob es aus christlicher Sicht überhaupt akzeptable Abschiebungen gibt. Gerade die wenig Sympathie heischenden Grenzfälle werden uns jedoch in nächster Zeit beschäftigen. Dieses Problems waren sich die in Heilig Kreuz Versammelten sehr wohl bewußt, da sie gerade mit den kleinen Dealern ärgerliche Erfahrungen gemacht hatten.

Ich gehe jetzt einmal davon aus, daß alle legalen Möglichkeiten, eine Abschiebung zu verhindern, erschöpft sind. So schnell ist dies gar nicht der Fall, und der briefliche oder mündliche Appell kirchlicher Organe wird auch immer wieder gehört. Die Synode hat im Blick auf die Erfahrung mit Hamid El Nasser auch die Aufnahme bestimmter Flüchtlinge in eine kommentierte *Fürbittelliste* für das sonntägliche Schlußgebet im Gottesdienst empfohlen. Aber nun einmal angenommen, daß die Abschiebehaft unmittelbar bevorsteht: Was kann dann noch getan werden, um noch einmal die Schwelle für die zwangsweise Abschiebung wirksam zu erhöhen?

Ich kann Martin Kruse darin zustimmen, daß das systematische Verstecken der von Abschiebung Bedrohten keine praktische Möglichkeit ist. Kruse hat sich wohl vor allem gegen die Kreuzrittervokabel „Fluchtburg Berlin“ gewandt, welche in der Alternativen Liste in idealistischer/idealisierender Selbstüberschätzung kreierte worden ist. Wenn man effizient verstecken wollte, dann müßten die Regeln konspirativer Geheimhaltung angewandt werden. Das ist kaum durchzuhalten, und die Versteckten werden im Laufe der Zeit zu einer sehr schweren Belastung für ihre Helfer. Das Ziel kann nicht sein, jemand auf Dauer zu verstecken, sondern es geht darum, daß die deutschen Sympathisanten der Bedrohten in möglichst kurzer Zeit doch noch eine staatliche Anerkennung oder Duldung des Flüchtlings erreichen.

Zeichenhafte Aufnahme in Gemeinderäumen

Dies geschieht wahrscheinlich am besten, wenn wir Deutschen von der Abschiebung unmittelbar Bedrohte in zeichenhafter Weise öffentlich aufnehmen — sei es in Räumen der Gemeinde oder auch in Wohnungen von Gemeindegliedern. Die Flüchtlinge können in kirchlichen Räumen verbleiben — und dies wird auf dieser Tagung als „Asyl im Got-

teshaus“ bezeichnet — oder sie können mehr oder weniger offen als Gäste an Gemeindeglieder weitergeleitet werden. Auch im letzteren Falle ist der springende Punkt — und der Unterschied zum konspirativen Verstecken —, daß aus der Gemeinde stammende Fürsprecher der Bedrohten sich für deren Duldung persönlich einsetzen.

Der in der Berliner Kirche eigentlich strittige Punkt ist, ob eine solche Aufnahme von Abschüblingen eine Gemeindeangelegenheit ist oder eine Privatangelegenheit einzelner Gemeindeglieder.

Bischof Kruse hat im März 1987 in einem Brief an die Gemeinden geschrieben: „Um der Liebe willen kann der einzelne dazu kommen, Gesetze zu übertreten. Dann muß er persönlich bereit sein, die Konsequenzen zu tragen, und darf nicht andere, Unbeteiligte, in Mithaftung ziehen.“

Daß Christen, die sich zum zivilen Ungehorsam entschließen, auch die Konsequenzen tragen müssen, ist richtig, aber wenn wir in unserem Glaubensbekenntnis die Gemeinschaft der mehr oder weniger Heiligen betonen, dann kann sich die Kirche als Institution nicht aus der Affäre bzw. der Liebe ziehen, auch wenn es dann in den sonst gut geölkten Beziehungen zwischen Staat und Kirche etwas knirschen sollte. Die eigentlich spannende Frage, deren Erörterung der Brief von Bischof Kruse vorbeugen wollte, ist folgende: Kann ein Gemeindegliederkirchenrat beschließen, daß er Abschüblinge aufnimmt? Da er das Hausrecht hat, kann er das, und wenn Eile besteht, können dies stellvertretend auch der geschäftsführende Pfarrer oder andere einzelne Mitglieder des Gemeindegliederkirchenrats. Als langjähriges Mitglied eines Gemeindegliederkirchenrats halte ich es allerdings für wichtig, daß in diesem Gremium alle Konsequenzen erörtert werden und Einmütigkeit angestrebt wird. Eine längere geistliche Vorbereitung in Predigt und Praxis ist dafür sicherlich wichtig. Gerade die legalen Kontakte zu Flüchtlingen bzw. zu den sie betreuenden Wohlfahrtsverbänden schaffen günstige Voraussetzungen für außerordentliche Anstrengungen in Notsituationen.

Wenn Abschüblinge in einer extremen Notsituation in Gemeinderäumen aufgenommen werden, muß der Gemeindegliederkirchenrat als erstes dafür sorgen, daß er widerstandstuntern den Ablauf des Geschehens in den Gemeinderäumen auch steuern kann. Dabei braucht er wahrscheinlich die Hilfe von Experten, in besonders schwierigen Situationen auch die Hilfe eines *Krisenstabs*, dem auch Vertrauenspersonen der Kirchenleitung und der betroffenen Flüchtlingsorganisationen angehören sollten.

Die Aufnahme von Abschüblingen ist keine romantische Situation aus einem Krippenspiel. Die Abschüblinge sind keine Figuren aus weihnachtlichen Bilderbüchern, sondern bisweilen zwielichtige Gestalten, die unter Druck und aus Mangel mit Diebstahl, Schmuggel, Rauschgifthandel und Prostitution sich etwas Geld beschafft haben. Auch wenn es sich um ganz liebe Familien handeln sollte, können doch die nervöse Anspannung, Krankheitsfälle und die kulturelle Differenz eine ungeübte, bürgerliche Sonntagsgemeinde schnell überfordern.

Sicher könnte man auch auf Hilfe aus anderen Gemeinden hoffen. Wenn jedoch mit dem Eingreifen der Polizei zu rechnen ist, taucht die zusätzliche Frage auf, ob gewaltfreie Sympathisanten die Flüchtlinge umgeben sollen. Vorstellbar wäre doch ein Sit-in in der Kirche oder im Gemeindegliederaal. Die Polizei könnte damit vor dem Problem der Identifikation der Flüchtlinge und gar umfangreicher Festnahmen stehen.

Durch solche solidarischen Verhaltensweisen könnte auch ohne Verstecken die Schwelle der Abschiebung angehoben werden. Eine solche Eskalation möchte natürlich jeder vernünftige Christenmensch gerne vermeiden. Jedenfalls darf man diese Konfliktleiter nicht unvorbereitet hinaufstolpern. Dazu gehört eben leider, daß irgendjemand einmal anfangen muß, konkret über Szenarien zu sprechen. Mögen andere — wie bei der Kontroverse zwischen Scharf und Kruse — dann auch wieder abwiegen, ausschlaggebend ist, daß der Widerstand präventiv dramatisiert, dadurch vielleicht gerade unnötig gemacht, jedenfalls von allen Beteiligten in den Konsequenzen durchdacht wird.

Das klingt nach dem blöden Spruch „Si vis pacem, para bellum“. Dessen verhängnisvolle Dynamik kann beim gewaltfreien Widerstand nur dadurch aufgehoben werden, daß wir uns auch in die Situation des politischen Kontrahenten hineinendenken, Feindbilder und auch idealisierte Freundbilder vermeiden und in positivem Aufgreifen der volkskirchlichen Tradition den Gesprächsfaden zu den Regierenden nicht abreißen lassen.

Nachbemerkung zur Vokabel „Gotteshaus“

Sie merken an meinen Überlegungen, daß ich ein polizeiliches Eingreifen in „christlichen Erlebnisräumen“ (von denen Henneke Gülzow umsichtig in seinem Referat über „Asyl in der alten Kirchengeschichte“ sprach), für durchaus möglich halte. Vor der Verletzung gefühlsbetonter Erlebnisräume werden kluge Politiker und sensible Polizisten eine gewisse Scheu empfinden. Aber was protestantische Theologen in den 60er und 70er Jahren Gottesdienstbesuchern, die sich über Kirchenbesetzungen von APOs und Ökos aufregten, klar machten, gilt auch für das Eingreifen der Polizei: Es gibt in der evangelischen Kirche keine sakralen Räume. Die Matratze im Gemeindehaus ist jedenfalls nicht weniger heilig als der Altar in der Kirche, aber für das Flüchtlingskind etwas funktionaler. Ich bin aus dogmatischen Gründen sogar dagegen, daß wir die Vokabel „Gotteshaus“ für unsere Kultgebäude verwenden. Lukas hat Paulus in Athen mit Bedacht sagen lassen: Gott wohnt nicht in Tempeln (Ap. 17, 24). Und als Bischof Cyprian von Carthago Mitte des 3. Jahrhunderts eine große Geldsammlung für von Räufern Entführte veranstaltete, war sein wichtigstes Argument für diese außerordentliche Anstrengung der Gemeinde: die Gefangenen sind die Tempel Gottes.

Es ist also nicht so, daß Gefährdete in ein Gotteshaus flüchten, sondern umgekehrt: Durch den Umstand, daß Flüchtlinge eine Bleibe finden, wird aus einem x-beliebigen Raum, sogar aus einer wilhelminischen Kirche, ein Gotteshaus.

Dieser Tage hat der Berliner Senat die „Madonna hinterm Stacheldraht“ von Otto Dix für rd. 1 Million DM gekauft und der katholischen Kirche als Altarbild geliehen. Da könnte man als Protestant richtig neidisch werden. Vielleicht leiht uns der Senat zu Weihnachten noch eine lebendige heilige Familie. Aber wir können sie uns eben nicht aussuchen, und anstelle eines Heiligenscheins hat sie dann vielleicht nur ein Strafregister.

Prof. Dr. Theodor Ebert, Uferpromenade 42A, 1000 Berlin 22

Kirche im verstärkten Widerstand

Zwei Jahre nach der „friedlichen Februar-Revolution“ in den Philippinen

Klaus Schmidt

Die Menschenrechtsverletzungen in den Philippinen haben seit dem Zusammenbruch der Friedensverhandlungen zwischen Regierung und Rebellen (Februar 1987) wieder „erheblich zugenommen“. In einigen Gegenden ist die „Brutalität schlimmer als zur Marcos-Zeit“. Zu diesem Ergebnis kam eine australische Untersuchungs-Kommission im Dezember 1987. Hauptursache sei der von den USA aus gesteuerte „total war“, der das gesamte Leben hier immer stärker einem Ziel unterwirft: der Zerschlagung der Aufstandsbewegung. Die Kommission unter Leitung von Dr. Shirley Randell (Australischer Nationalrat der Kirchen) empfahl ihrer Regierung den sofortigen Stop aller Militärhilfe.

Eine asiatische Kommission — Wissenschaftler aus 7 Ländern — beurteilte die Situation ähnlich: „gone from bad to worse“ (Januar 1988). „Beabsichtigte Menschenrechtsverletzungen? Alles Lügen!“, kontert Präsidentin Aquino; „ohne mit der Wimper zu